

Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Produkt: Sturm

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Sturmversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind

Sachschäden durch/an:

- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Regen-, Schnee- und Schmelzwasser
- ✓ außergewöhnliche Naturereignisse (Hochwasser, Überschwemmung aufgrund außergewöhnlichem Witterungsniederschlag, Kanalrückstau, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck)

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufräumungs-, Abbruch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Behandlung und Mehrkosten von gefährlichem Abfall und Problemstoffen (Sonderabfall)
- ✓ Schäden am Dach durch abrutschenden Schnee
- ✓ Schäden an Markisen, Sonnendächern, Sonnensegeln (fix montiert) und Antennenanlagen
- ✓ Schäden an Spielplatzeinrichtungen/Spielgeräten am Grundstück fix montiert



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Ansteigen von Grundwasser
- x Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- x Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- x den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufbruch, Aufstand
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat – der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres täglich gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.